

An die
Gemeinde
72658 Bempflingen

ANTRAG

auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

1. **Antrag** Unter Anerkennung der Bestimmungen der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bempflingen beantrage(n) ich (wir) hiermit die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung für das nachstehend unter Ziffer 1.2 näher bezeichnete Grundstück

1.1 Anschlussnehmer ¹ Name, Vorname, Beruf Wohnort, Straße	
1.2 Anzuschließendes Grundstück, Straße Flst.Nr.	
1.3 Wasserverbrauchende Einrichtungen des Grundstücks	Spülaborte: _____ Bäder/Duschen: _____ Küchen: _____ sonst. Waschbecken: _____ Weitere Einrichtungen, für die Wasser verwendet wird (z.B. Schwimmbad, Warmwasserheizung, gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagen):
1.4 Eigenwasserversorgung/Zisterne Ist eine solche vorhanden oder geplant? Wenn ja, kurze Angaben über Art und Menge der Eigenversorgung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.5 Auszuführender Installateur Name, Anschrift	
1.6 Die Grabarbeiten werden ausgeführt von	
1.7. Bauwasser	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Lageplan mit Einzeichnung der Wasseranlagen

....., den

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des mit der Ausführung Beauftragten

¹ Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter

2. **Stellungnahme der Gemeinde**

Gegen die Genehmigung des Antrages bestehen nach Überprüfung entsprechend unserer Wasserabgabesatzung und des Baurechts in technischer Hinsicht - keine - folgende - Bedenken (Ausführung über besondere Lage des Grundstücks, betriebliche Gründe, erforderliche besondere Maßnahmen und betriebliche oder sonstige Schwierigkeiten):

3. **Genehmigung**

Es besteht – ein – kein – Anschlussanspruch. Der Anschluss wird genehmigt.
Bedingungen:

- Die Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- Zuständig für den Anschluss ist **ausschließlich** die
Fa. Wurster, Bempflingen, Kelterstr. 12, Tel. 3 10 28
Fa. Brandstetter, Kleinbettlingen, Grafenberger Str. 34/1, Tel. 3 12 43
- **Die Hausanschlussleitung ist einzusenden und vom Wassermeister vor dem Eindecken des Leitungsgrabens abzunehmen. (Tel.: 07123/ 932 932)**
- Für die Herstellung und Unterhaltung sowie für den Wasserbezug gelten die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung.

Bempflingen, den _____
Bürgermeisteramt:

Tanja Galesky

Mehrfertigung
- Fa. Wurster
- Fa. Brandstetter